

► Betriebsprüfung

Betriebsvergleich: Richtsätze für 2017 veröffentlicht

| Das BMF hat die Richtsätze für das Jahr 2017 bekanntgegeben. Diese sind auf Basis der Betriebsergebnisse geprüfter Betriebe der jeweiligen Branche ermittelt worden. Betriebsprüfer ziehen die Richtsätze als Vergleichsmaßstab bei der Betriebsprüfung heran. Weichen die Zahlen in Ihrem Autohaus oder Kfz-Betrieb von den Richtsätzen deutlich nach unten ab, wird der Betriebsprüfer nachhaken. |

PRAXISTIPP | Halten Sie die Gründe für das Abweichen von den Richtsätzen schriftlich fest. In Betracht kommen zum Beispiel der Preisdruck speziell bei Ihrer Marke, eine große Konkurrenz oder ein zu großer Lagerbestand aufgrund der Vorgaben der Hersteller bzw. Importeure.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die „Richtsatzsammlung 2017 (Auszug für Kfz-Betriebe)“ finden Sie auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45456934

► Kfz-Kosten

Fahrtenbuchmethode funktioniert nur bei lückenlosen Belegen

| Bei der Fahrtenbuchmethode zur Ermittlung des Privatanteils für die Kfz-Nutzung müssen die Gesamtkosten durch Belege lückenlos nachgewiesen sein. „Belege“ sind alle anerkannten Nachweise von Betriebsausgaben wie Quittungen und Rechnungen. Können teilweise keine individuellen Kosten für das Fahrzeug ermittelt werden, sondern liegt für wesentliche Teile wie z. B. Haftpflicht, Kfz-Steuer, GEZ ein betriebsinterner Kostenverrechnungssatz bzw. ein fiktiver Kostenansatz zugrunde, ist das Erfordernis des lückenlosen Kostennachweises nicht erfüllt. So das FG München. |

Die Folge: Der Privatanteil für die Kfz-Nutzung ist nach der 1-Prozent-Regelung zu ermitteln, und nicht nach der Fahrtenbuchmethode. Das Argument des Steuerpflichtigen, dass es aufgrund der Größe des Fuhrparks des Konzerns praktisch unmöglich sei, für jeden einzelnen Firmenwagen zu allen Kosten einzelne Belege vorzulegen und Kosten auszuweisen, zog nicht (FG München, Urteil vom 29.01.2018, Az. 7 K 3118/16, Abruf-Nr. 202811).

► Lohnsteuer

Tankgutscheine nicht für Monate im Voraus zuwenden

| Wenn Sie als Arbeitgeber Mitarbeitern zusätzlich zum Arbeitslohn monatlich einen Tankgutschein über 44 Euro zuwenden, sollten Sie das nicht für mehrere Monate im Voraus tun. Denn der gesamte Sachbezug fließt bereits bei Erhalt der Gutscheine zu – und nicht erst bei Einlösung des jeweiligen Gutscheins an der Tankstelle. Folge: Die 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze wird überschritten. Die Gutscheine werden zum lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn. Das lehrt eine Entscheidung des FG Sachsen. |

Wo steht Ihr Betrieb im Vergleich zur Konkurrenz?



DOWNLOAD
Samlungsauszug
auf asr.iww.de

Kostenverrechnungssatz schließt Fahrtenbuchmethode aus

Gesamter Sachbezug schon bei Erhalt der Gutscheine